



## Wortprotokoll der 120. Sitzung

### Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 7. Juni 2021, 12:30 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.400

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 5

#### a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

##### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern**

**BT-Drucksache 19/27452**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

#### **Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

#### **Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

#### b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

##### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern**

**-19/27452-**

##### **Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung**

**BT-Drucksache 19/28409**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

#### **Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung



- c) Antrag der Abgeordneten Claudia Müller, Anja Hajduk, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Transparenz und Demokratie in Industrie- und Handelskammern stärken**

**BT-Drucksache 19/28473**

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

**Mitglieder des Ausschusses\***

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Stamm-Fibich, Martina Thews, Michael Weingarten, Dr. Joe
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Ependiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Sichert, Martin Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Houben, Reinhard Klinge, Dr. Marcel Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Ullrich, Gerald Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Dassler, Britta Katharina Kulitz, Alexander Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael

\*Die unterschriebene Anwesenheitsliste sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dröge, Katharina Janecek, Dieter Müller, Claudia Nestle, Dr. Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Bayaz, Dr. Danyal Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver

**Sachverständigenliste:**

**Peter Adrian**

Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e.V. (DIHK)

**Dr. Olaf Konzak**

Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB Rechtsanwälte

**Prof. Dr. Martin Nettesheim**

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht und Völkerrecht,  
Eberhard Karls Universität Tübingen (Uni Tübingen)

**Silvia Grigun**

Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand Leiterin Handwerkssekretariat (DGB)

**Anne-Kathrin Kuhlemann**

BE Food AG

**Dr. Eike Hamer von Valtier**

Mittelstandsinstitut Niedersachsen e.V.

**Dr. Nicole Grünewald**

Präsidentin der Industrie- und Handelskammer zu Köln

**Thomas Ressel**

Ressortleiter Bildungs- und Qualifizierungspolitik, IG Metall Vorstand

**Kai Boeddinghaus**

Bundesgeschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern e.V. (bffk)

---

\*Die unterschriebene Anwesenheitsliste sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



### **Einzigiger Tagesordnungspunkt**

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

#### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern**

**BT-Drucksache 19/27452**

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

#### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern -19/27452-**

#### **Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung**

**BT-Drucksache 19/28409**

c) Antrag der Abgeordneten Claudia Müller, Anja Hajduk, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Transparenz und Demokratie in Industrie- und Handelskammern stärken**

**BT-Drucksache 19/28473**

**Der Vorsitzende:** Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer Anhörung zu dem IHK-Gesetz, die als Webex-Videokonferenz durchgeführt und aufgezeichnet wird. Wir haben einen Teil der Sachverständigen zugeschaltet, ich werde Sie gleich noch im Einzelnen begrüßen. Ich bitte zunächst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die uns zugeschaltet sind, die Mikrofone auf „aus“ zu schalten, damit wir keine Nebengeräusche haben und unsere Sitzung vernünftig durchführen können. Die Anhörung befasst sich mit folgenden Vorlagen, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern“ auf Bundestagsdrucksachen 19/27452 und 19/28409 und einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Thema mit dem Titel „Transparenz und De-

mokratie in Industrie- und Handelskammern stärken“, Bundestagsdrucksache 19/28473. Ich begrüße Sie als Sachverständige recht herzlich in unserer Mitte und möchte Sie auch einzeln aufrufen, damit ich weiß, wer alles da ist und ob unsere Videoschaltung funktioniert. Als erstes Herr Peter Adrian, der neue Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e.V.. Herr Adrian, ich habe Sie schon gesehen. Schön, dass Sie da sind. Dann haben wir Herrn Dr. Olaf Konzak von Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB Rechtsanwälte. Herr Dr. Konzak, schön, dass Sie da sind. Dann haben wir per Video zugeschaltet Herrn Professor Dr. Martin Nettesheim vom Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht und Völkerrecht der Eberhard Karls Universität in Tübingen. Herr Professor Dr. Nettesheim, Sie können uns hören?

**SV Prof. Dr. Martin Nettesheim (Uni Tübingen):** Ja, ich verstehe Sie sehr gut. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Dann haben wir Silvia Grigun vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand Leiterin Handwerkssekretariat und DGB. Sie ist uns auch zugeschaltet. Frau Silvia Grigun.

**SVe Silvia Grigun (DGB):** Ja, schönen guten Tag.

**Der Vorsitzende:** Dann haben wir Anne-Kathrin Kuhlemann von BE Food AG. Frau Kuhlemann, ich habe Sie schon gesehen, schön, dass Sie da sind. Dann per Videokonferenz Dr. Eike Hamer von Valtier, Mittelstandsinstitut Niedersachsen, Herr Valtier ?

**SV Dr. Eike Hamer von Valtier (Mittelstandsinstitut Niedersachsen e. V.):** Ich kann Sie wunderbar verstehen.

**Der Vorsitzende:** Dann haben wir Dr. Nicole Grünewald, Präsidentin der Industrie- und Handelskammer zu Köln, ebenfalls per Videokonferenz. Frau Grünewald?

**SVe Dr. Nicole Grünewald (Präsidentin der Industrie- und Handelskammer zu Köln):** Hallo, schön, dass ich dabei sein darf.

**Der Vorsitzende:** Dann haben wir noch Thomas Ressel, Ressortleiter Bildungs- und Qualifizie-



rungspolitik, IG Metall Vorstand. Thomas Ressel, Sie können uns auch hören?

**SV Thomas Ressel** (IG Metall): Ja, ich kann auch alles hören. Alles ist hervorragend. Können Sie mich auch hören?

**Der Vorsitzende:** Ja, wunderbar, passt. Danke, dass Sie da sind. Ich bitte diejenigen, die in der Videokonferenz nicht sprechen, die Mikrofone auf lautlos stellen. Sonst hören wir alles mit, das hat schon mal zu Komplikationen geführt. Dann haben wir Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern, recht herzlich willkommen. So, dann begrüße ich natürlich recht herzlich die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie die mitberatenden Ausschüsse, die uns ebenfalls zum großen Teil zugeschaltet sind. Ich begrüße für die Bundesregierung Frau Parlamentarische Staatssekretärin Winkelmeier-Becker sowie weitere Beamtinnen und Beamte des BMWi, die ebenfalls per Videoschaltung an der Veranstaltung teilnehmen. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Medien und nicht zuletzt auch die Gäste, die uns über Video hören können und auch sehen. Zum Ablauf der Anhörung noch folgende Erläuterungen: Wir führen die Befragungen unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durch, das heißt, die Redezeiten sind streng reglementiert. Wir haben drei Fragerunden in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von nur eineinhalb Stunden. Wir sind darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Abgeordneten als auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Die Fraktionen sind darüber übereingekommen, dass in der ersten Runde pro Wortmeldung eine maximale Redezeit von insgesamt vier Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung stehen. In der zweiten und dritten Runde werden wir die Zeit für Fragen und Antworten auf drei Minuten reduzieren, sonst kommen wir bis 14 Uhr nicht mit drei Fragerunden hin. Es gilt der Grundsatz, je kürzer die Frage, umso mehr Zeit steht für die Antwort zur Verfügung. Das war an die Mitglieder des Ausschusses gerichtet, meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen. Dies ist heute die 120. Sitzung des Ausschusses, die meisten haben das in dieser Legislaturperiode schon mehrmals erlebt. Zu Beginn ihrer Frage bitte ich, den Namen des Sachverständigen zu nennen, an den sich die

Frage richtet. Und ich bin immer sehr dankbar, wenn Sie in einer Wortmeldung nur einen Sachverständigen befragen, weil sonst bleibt vielleicht für den zweiten Sachverständigen nicht mehr viel Zeit übrig. Wegen der bereits erwähnten Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit machen wir keine Eingangsstatements der Sachverständigen, sondern sofern erfolgt, haben wir die schriftlichen Stellungnahmen vorliegen. Zur Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Wichtig ist, dass zur Erleichterung der Protokollerstellung die Sachverständigen von mir nochmals extra aufgerufen werden, nachdem die Abgeordneten sagen, an wen sie die Frage richten. Das wären die Vorbemerkungen. Ich hoffe, ich habe nichts Wesentliches vergessen, sonst müsste ich das nachholen. Wir können nun in unsere Anhörung einsteigen. Nochmal recht herzlichen Dank, dass Sie da sind und dass Sie uns zur Verfügung stehen für dieses wichtige Thema der Regelung des IHK-Gesetzes. Als erstes darf ich Dr. Heider von der CDU bitten, seine Frage zu stellen.

**Abg. Dr. Matthias Heider** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Sachverständige, herzlichen Dank auch im Namen der Unionsfraktion, dass Sie uns zu diesem Gesetz zur Verfügung stehen und auch mit uns den ein oder anderen Punkt diskutieren. Meine erste Frage würde ich gerne an den Präsidenten des DIHK selbst stellen. Herr Adrian, herzlichen Glückwunsch von der Unionsfraktion zur Übernahme dieses Amtes in einer herausfordernden Zeit. Das ist ja, wenn man mal international Handel und Wandel im Moment anschaut, eine wirklich bewegte Zeit. Nicht jedes Jahr kommt eine Krise vorbei, hoffentlich nicht. Das gibt jedenfalls für die kammerale Selbstverwaltung große Aufgaben auf. Ich habe nochmals ins Gesetz geguckt, wir haben reingeschrieben, dass die Aufgabe der Kammer unter Wahrung von Anstand und Sitte der ehrbaren Kaufleute einschließlich deren sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung stattfinden soll. Vielleicht können Sie uns einleitend, und deshalb frage ich auch ganz allgemein, ein bisschen aus dem Nähkasten der Kammer berichten. Wie ist die Stimmung bei Ihnen in der Kammer? Wie stehen Sie jetzt zu dieser neuen Geschäftsgrundlage, die wir Ihnen als Kammer vorschlagen?



Der **Vorsitzende**: Herr Adrian bitte.

SV **Peter Adrian** (DIHK): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Heider für die Frage. Sie wissen, ich bin im Ehrenamt Präsident einer kleineren Industrie- und Handelskammer in Trier und habe jetzt diesen Job im DIHK übernommen. Wir sind in einer schwierigen Situation. Wir sind in einer schwierigen Situation, weil seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes die Arbeit der Organisation, insbesondere die Arbeit im DIHK, sehr erschwert ist, auch insbesondere, was unsere Artikulationsmöglichkeiten anbelangt, wenn es darum geht, Themen der Wirtschaft zu artikulieren und Probleme anzusprechen. Wir haben eine Situation, die, sie wissen das alle, geprägt ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Dies wirkt sich bei uns in besonderem Maße auf die berufliche Bildung aus. Wir haben sehr stark zurückgehende Zahlen im Bereich der Berufsausbildung und das in einer Phase, in der sich ein weiterer Fachkräftemangel abzeichnet. Das ist eines unserer Hauptprobleme, mit denen wir uns beschäftigen. Dazu kommt die Situation unserer Auslandshandelskammern. Sie wissen, wir haben 140 Standorte in über 90 Ländern und diese Kammern, die Auslandshandelskammern haben zum Teil ihr Geschäftsmodell verloren, auch durch die Corona-Pandemie, sodass wir eigentlich hier gefordert sind als Organisation, uns auf diese Kernaufgaben zu konzentrieren. Wenn ich jetzt nur diese zwei Aspekte nenne, aber wir sind natürlich durch diesen Prozess, durch diese Initiative zu Änderungen des IHK-Gesetzes, wir sind dafür sehr dankbar, weil wir uns davon erhoffen, dass wir einfach eine ganz andere Rechtssicherheit erfahren und damit in der Zukunft die bessere Grundlage haben, unsere Aufgaben zu erfüllen. Soviel von meiner Seite. Danke.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage stellt Herr Westphal von der SPD.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Kuhlemann. Vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen, das gilt auch für die anderen Sachverständigen, für dieses wichtige Gesetz. Sie leiten selbst ein mittelständisches Unternehmen und deshalb würde mich interessieren, wie Sie die Rolle der

IHKs und vor allem auch des Dachverbandes DIHK sehen. Fühlen Sie sich ausreichend vertreten, repräsentiert? Denn es gibt einige Stimmen, auch von Unternehmen, die das kritischer sehen. Können Sie das nachvollziehen, und was wären Ihre Vorschläge, auch unter Berücksichtigung des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes?

Der **Vorsitzende**: Frau Kuhlemann bitte.

SVe **Anne-Kathrin Kuhlemann** (BE Food AG): Ja, herzlichen Dank, sowohl Herr Vorsitzender als auch Herr Westphal, für die Frage. Grundsätzlich sehe ich das so, Sie haben es gerade gesagt, ich leite ein kleines Unternehmen, klein, mittelständisch, eine kleine Unternehmensgruppe. Wenn wir Gehör haben wollten politisch, müssten wir uns entweder in einem Branchenverband organisieren, das ist, je kleiner das Unternehmen desto schwieriger. Sie haben nicht den Overhead zu sagen: Ach, da stell ich mal drei Lobbyisten in Berlin dauerhaft dafür ab. Keine Chance! Das ist meine Zeit höchstens, ich kann noch mehr Überstunden machen als Unternehmer, wenn ich mich engagieren möchte. Und insofern ist die IHK von ihrer Struktur her natürlich ideal geeignet, um zu sagen: Da bin ich sowieso Mitglied, dann kann ich mich auch engagieren und ganz nebenbei, wir leben in einer Demokratie, das gilt grundsätzlich. Wenn ich natürlich meine Rechte durchsetzen möchte oder Gehör haben möchte, dann muss ich mich engagieren. Das ist so. Insofern kann ich nicht nachvollziehen, wenn, also ich kann nachvollziehen, natürlich immer, wenn Menschen sagen, meine Meinung ist irgendwo nicht repräsentiert. Das gilt aber in einer Demokratie auch, das hören Sie alle auch im Bundestag regelmäßig, das Gesetz, das sich einzelne Menschen da beschweren, dass das vielleicht nicht der eigenen Meinung entspricht. Aber das ist nun mal so in einer Demokratie, man kann nie Allen gerecht werden. Man kann mit Mehrheitsentscheidungen versuchen, eine möglichst breite Basis zu finden für eine Entscheidung oder auch eine Aussage, eine Empfehlung und möglichst viele Unternehmen, Unternehmer in diesem Sinne dann auch befragt zu haben oder mit berücksichtigt zu haben und deren Expertise abgeholt zu haben. Und insofern glaube ich, also man kann, was man machen könnte oder versuchen kann, aber das tun die IHKs eigentlich, ist genau darauf hinzuwirken



und ein anderes Bewusstsein bei den ganzen Mitgliedsunternehmen zu schaffen, dass es nicht eine Zwangsmitgliedschaft ist, die nervig ist und man zahlt halt jedes Jahr die Gebühr, sondern dass es eine Chance ist. Die zu begreifen, sich einzubringen und sich zu engagieren und mit einem, es ist ja kein, es verlangt ja niemand, dass man sich Stunden pro Woche hinsetzt. Ich leite einen Ausschuss und selbst das ist gut leistbar. Aber eben einfach darauf noch mehr hinzuwirken, dass überhaupt bekannt ist, dass man das tun kann und dass es nicht einfach nur so eine Organisation ist, die jetzt von Gesetzesseite da ist, sondern dass man sich da sehr gut austauschen kann, dass man da Gleichgesinnte findet und Ähnliches. Also das könnte man sicher noch stärker tun, das muss aber nicht unbedingt gesetzlich verankert werden. Ich glaube, das tun die IHKs von sich aus, weil sie das eigentlich wollen. Also mein Empfinden ist, ich bin ja selber angesprochen worden von der IHK ursprünglich vom Hauptamt, ob ich mich engagieren möchte. Dass da sehr viel bewusste Arbeit getan wird, um eben noch mehr Unternehmer zu finden, die sich aktiv einbringen wollen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes für die AfD stellt die Frage Herr Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Hamer. Die Pflichtmitgliedschaft in der Kammer widerspricht dem Grundgesetz und widerspricht auch im Grunde genommen der Marktwirtschaft. Also ich kann nicht gezwungen werden, als Unternehmen Mitglied zu sein. Gleichwohl haben die Kammern natürlich viele, viele gute und wichtige Aufgaben, aber trotzdem. Wie ist das zu beurteilen, Pflichtmitgliedschaft und auch der Charakter des öffentlich-rechtlichen Status? Wie ist das zu beurteilen, auch vor dem Hintergrund, dass die IHKs, die angetreten sind, die Interessen der Wirtschaft zu unterstützen, das aber nicht immer tun. Denken wir zum Beispiel an die Sanktionen gegen Russland, dagegen hätte die IHK Sturm laufen müssen, aber stattdessen ist sie auch Sprachrohr der Regierung, der Politik gewesen. Wie sehen Sie das, wie sehen das vor allen Dingen Ihre Mitglieder?

Der **Vorsitzende**: Herr Hamer von Valtier bitte.

SV **Dr. Eike Hamer von Valtier** (Mittelstandsinstitut Niedersachsen e. V.): Ja, herzlichen Dank. Wir haben nun eine relativ breite Übersicht über Mitglieder, die im Institut ihre Meinung geben und dort kann ich feststellen, dass die IHKs fast ausschließlich wider der Interessen der Mitglieder gehen und das ist zurückzuführen auf die Zwangsmitgliedschaft, auf die Institution einer öffentlichen Körperschaft. Und das bedeutet, dass, wo ich keinen Leistungsdruck mehr habe, weil eben die Mitgliedschaft nicht freiwillig ist und man nicht austreten kann, wenn es einem nicht mehr passt, sondern wo es per Zwang ist, weil es eine öffentliche Körperschaft ist mit dem Mitgliedszwang, dass dort die Interessen eher weniger gegeben werden. Das gibt auch schon die Satzung der IHKs wieder, die ja ein völlig ungerechtes, also nicht ein Pro-Kopf-Stimmrecht haben, sondern wo einzelne Unternehmen oder einzelne Branchen völlig überrepräsentiert sind. Wenn also einzelne Personen, die vielleicht ein kleines Unternehmen haben und sich in der IHK aktiv beteiligen, dort ein großes Gewicht oder ihre Stimme, oder auch ihr Interesse widergespiegelt sehen, dann mag das für den Einzelfall gelten, aber für die Allgemeinheit definitiv nicht. Und wir haben auch, und das ist eigentlich noch dramatischer, so lange wir die IHKs in der Freiwilligkeit haben, oder nicht die IHKs, sondern wenn der Dachverband freiwillig ist, kann man ihn überhaupt noch sanktionieren. Wir brauchen eigentlich viele dieser öffentlichen Aufgaben nicht. Das ist ein Relikt aus einer sehr dunklen Zeit in Deutschland, wo man eben versuchte, die Gewerbetreibenden unter politisches Kuratel zu bekommen und so etwas Ähnliches versucht wohl auch der Änderungsentwurf, insbesondere der Grünen-Partei jetzt wieder zu machen. Also aus Sicht der mittelständischen Unternehmer ist das eine Katastrophe und definitiv nicht im Sinne der Unternehmer.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Heider, CDU bitte.

**Dr. Matthias Heider** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich stehe immer noch ein bisschen unter dem Eindruck dieses Sachverständigenbeitrages. Nach meiner Kenntnis ist die Geschichte der Industrie- und Handelskammern um ein Vielfaches länger als die aus dem dritten Reich, wo zugegebenermaßen diese Kammern einer besonderen Verfassung gewaltsam unter-





worfen worden sind. Aber das ist nur eine Randbemerkung an der Stelle. Ich würde mich stattdessen gerne mal mit dem Sachverständigen Herrn Dr. Konzak darüber unterhalten, wie denn die Geschäftsgrundlage der Kammern jetzt wirklich beschaffen ist? Das ist jetzt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, davor ist es ein Verein gewesen. Welche konkreten Änderungen müssen denn die Kammer und die Mitglieder der Kammer sich jetzt vorstellen? Wir sprechen im Bereich der mittelbaren Staatsverwaltung oft von einer Rechtsaufsicht und von einer Fachaufsicht. Wenn das Gesetz so richtig angewandt wird, wie wir es entworfen haben, dann wird ja eine Rechtsaufsicht über dem DIHK ausgebreitet. Sehen Sie, Herr Dr. Konzak, irgendwelche Ansätze auf ein Einwirken regierungsseitig, auf inhaltliche Fragen, die im Bereich der mittelbaren Selbstverwaltung hier von den Kammerorganen beraten und beschlossen werden können? Ist das zu befürchten?

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Konzak bitte.

**SV Dr. Olaf Konzak** (Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB Rechtsanwälte): Ja danke, Herr Vorsitzender, danke, Herr Dr. Heider. Lassen Sie mich vielleicht kurz eingangs etwas sagen. Das, was jetzt mit der Umgestaltung des DIHK in eine entsprechende Bundeskammer passiert, ist nicht nur angemessen, verfassungspolitisch sinnvoll, sondern auch verfassungspolitisch oder verfassungsrechtlich geboten. Das, was wir gerade gehört haben, dass die Pflichtmitgliedschaft nicht dem Grundgesetz entspricht, ist schlichtweg nicht zutreffend. Das Bundesverfassungsgericht hat in drei Entscheidungen, unter anderem zuletzt im Jahr 2017, genau die verfassungsrechtliche Zulässigkeit bestätigt, das gilt es nochmal herauszuheben. Insofern ist das, was jetzt mit dem DIHK passieren soll, etwas, was wir auf Bundesebene schon vielfältig gesehen haben mit der Bundesärztekammer, mit der Bundesrechtsanwaltskammer, also von daher durchaus etwas, was wir kennen und wir diskutieren bislang eigentlich aus Sicht der Mitglieder immer nur im Hinblick darauf, dass es ein Kompetenzüberschreitungsunterlassungsanspruch geben soll. Die Kehrseite dieser Medaille, und das ist das verfassungsrechtlich Notwendige und Gebotene nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, es muss auf der anderen Seite auch

einen Kompetenzerfüllungsgewährleistungsanspruch geben. Und den kann ich nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes nur noch durchsetzen, indem ich eben eine gesetzliche Mitgliedschaft vorsehe. Das ist aus meiner Sicht verfassungsrechtlich eigentlich auch zwingend geboten. Was die Aufsicht anbelangt, ist es aus meiner Sicht genau das, was wir typischerweise kennen im Bereich der Kammern. Dass wir bei Körperschaften des öffentlichen Rechtes eine Rechtsaufsicht haben, das ist in Paragraph 11a Absatz 1 Satz 1 auch entsprechend zutreffend festgelegt mit dem Verweis auf 11 Absatz 1 Satz 1. Dort könnte man sich vorstellen, dass es wohlmöglich noch ausdrücklich festgelegt wird, ist aber nicht sinnvoll. Das, was ein wenig befremdlich anmutet, ist der Satz 2 in 11a Absatz 1, bei dem man sich dann die Frage stellt: Öffnet der wohlmöglich eine Tür für eine Fachaufsicht? Die wäre eigentlich konträr zu den Selbstverwaltungsaufgaben, weil das Bundesverfassungsgericht gerade auch in der Entscheidung von 2017 herausgestellt hat, dass das Wesen der Kammer eigentlich die Unabhängigkeit vom Staat ist. Und mit einer Fachaufsicht würde ich Gefahr laufen, dass es hier um Zweckmäßigkeit geht und das gilt es zu unterbinden. Von daher wäre es sinnvoll, wenn man, um jeglichen Forderungen von vornherein einen Riegel vorzuschieben, den 11a Absatz 1 Satz 2 streichen würde. Danke.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Houben für die FDP bitte.

**Abg. Reinhard Houben** (FDP): Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, auch von mir vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Meine Frage geht an Frau Dr. Grünewald von der IHK Köln. Anschließend an das, was Herr Dr. Konzak eben ausgeführt hat, nochmals aus Sicht einer IHK. Wie schätzen Sie den fachlichen Einfluss des Wirtschaftsministeriums auf den DIHK ein? Und besteht Ihrer Meinung nach die Gefahr, dass der DIHK künftig nicht mehr die Stimme der IHKs ist, sondern des BMWi? Und eine zweite Frage in dem Zusammenhang. Wie ist es mit der Binnenstruktur? Das Gesetz hebt ja besonders die Vollversammlung und das Präsidium hervor, die eben entsprechend sich äußern sollen. Inwieweit ist diese Festlegung zweckmäßig? Kann man, siehe auch jetzt die aktuelle Pandemielage, als DIHK



dann noch schnell genug reagieren? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Grünewald bitte.

SVe **Dr. Nicole Grünewald** (Präsidentin der Industrie- und Handelskammer zu Köln): Ja, vielen Dank für die Frage. Die Gefahr, dass der neue DIHK dann jetzt zur Stimme des BMWi wird, sehe ich überhaupt nicht. Im Gegenteil. Das ist, wie Herr Konzak auch eben schon gesagt hat, gelebte Praxis. Wir haben auf Landesebene bei den IHKs eine sehr gute Erfahrung mit der Rechtsaufsicht gemacht. Man handelt und man weiß aber, da ist jemand, der prüft das dann nochmal und wenn es dann zum Streitfall kommt, kann man die dann auch anrufen und das hat sich wirklich sehr gut bewährt. Worauf kommt es denn an? Also, wir sind uns als Unternehmerinnen und Unternehmer gerade auch im Ehrenamt unserer Verantwortung sehr bewusst. Und wir bemühen uns ja auch, die rechtlichen Grenzen immer und überall einzuhalten. Das ist aber jetzt auch durch die letzten Rechtsprüche unheimlich schwierig geworden. Und deshalb gibt es da eine große Rechtsunsicherheit. Also, wenn wir jetzt mal dieses ganze Thema Testen und Impfen nehmen. Da werden wir natürlich danach gefragt, wie sieht die Wirtschaft das? Und da wäre es natürlich schön, wenn wir uns dazu auch äußern dürften, denn das ist ja in dem Fall nicht Gesundheitspolitik, sondern ganz klar Wirtschaftspolitik und da wäre es halt gut, wenn das klargestellt würde. Wir nehmen unsere gesellschaftlichen Aufgaben wahr und wir wollen informieren, wir wollen auch Handeln können und da ist die Rechtsaufsicht eine wirklich gute Lösung. Eine Fachaufsicht würde da wahrscheinlich zu weit gehen, das hat Herr Konzak eben auch schon ausgeführt. Also, von daher, wir finden das eine gute Idee, weil es sich eben auch bewährt hat. So viel zum ersten Teil der Frage. Zum Thema der Binnenstruktur. Wir beschließen hier in Köln auch in der Vollversammlung Positionen zu unterschiedlichen Themen und daraus leiten wir dann ab, was im Einzelfall zu tun ist und wir machen das vier Mal im Jahr und wenn das dann auf Bundesebene zwei Mal im Jahr ist, dann glauben wir, dass das auch ausreichend ist. Wir befinden uns ja sowieso im permanenten Kontakt, also ich bin jetzt seit einem Jahr Präsidentin, ich bin übrigens auch Kleinunternehmerin und ich habe mich schon

immer von der IHK Köln sehr gut vertreten gefühlt. Ich habe dann gedacht, ein bisschen mehr Kleinunternehmertum könnte der IHK Köln, die eine sehr große Kammer ist, nicht schaden. Deshalb bin ich angetreten und bin ja auch gegen den amtierenden Präsidenten gewählt worden, also das nochmal zum Thema Demokratie in einer IHK, ich bin der lebende Beweis, dass es möglich ist. Und die Zusammenarbeit und der Austausch auf den verschiedenen Ebenen mit dem DIHK sind wirklich sehr gut und auch sehr transparent und wir glauben, dass dieses Thema der Gesamtinteressenwahrnehmung ganz wichtig ist. Wir haben auch beim DIHK zum Beispiel wirtschaftspolitische Positionen, an denen wir uns dann auf regionaler Ebene vernünftig orientieren können. Also, wir finden, dass der DIHK sehr schnell reagieren kann und wir glauben auch durch die Vollversammlungen, die da geplant werden und auch durch das Instrument des Präsidiums, ist ja alles bei uns gelernt, also wir glauben, dass das eine sehr gute Lösung ist.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage stelle ich selbst für meine Partei DIE LINKE.

Abg. **Klaus Ernst** (DIE LINKE.): Ich richte die Frage an Herrn Ressel von der IG Metall. Wir haben nun doch erhebliche Kritik von Seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch der Gewerkschaften, dass dem DIHK die Möglichkeit eröffnet werden soll, Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung zu treffen. Warum kritisieren die IG Metall und andere das und was müsste an dem Gesetz geändert werden, dass das behoben wird? Herr Ressel bitte.

SV **Thomas Ressel** (IG Metall): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. In der Tat haben wir in der beruflichen Bildung ein bewährtes Zusammenspiel der Sozialpartner. Unsere Befürchtung ist, dass dieses bewährte Zusammenwirken der Sozialpartner, und das ist für uns jetzt beispielsweise als IG Metall Gesamtmetall in erster Linie, aber auch für zahlreiche weitere Arbeitgeberverbände, dass diese bewährte Zusammenarbeit durcheinander gebracht wird und nicht mehr in der gleichen Form vielleicht weiter existieren kann. Denn die im Paragraphen 10a Absatz 5 Satz 3 des Gesetzesentwurfes nicht näher beschriebenen Maßnahmen im Kontext der Berufsbildung könnten vom DIHK



als Bundeskammer dahingehend interpretiert werden, als Auftrag verstanden werden, auch ordnungspolitische Kompetenzen in der Berufsbildung abzuleiten. Die Ordnungspolitik gehört aber nicht zu den Aufgaben der IHKs oder gar des DIHK, Berufe werden, wie schon gesagt, gemeinsam von den Sozialpartnern entwickelt, beispielsweise Gesamtmetall und IG Metall und dann beim Bundesinstitut für Berufsbildung auf Weisung der Ministerien ausgearbeitet mit betrieblichen Sachverständigen. Wir verfolgen damit das Ziel, möglichst nahe an den praktischen Anforderungen der Arbeitswelt zu sein und das gelingt uns nach unserer Auffassung auch sehr gut, während die IHK-Organisation in der Ordnungspolitik einen anderen Blick auf die Problematik hat. Hier, ich will nur ein Beispiel nennen, die Zuständigkeit für die Prüfungsorganisation und da spielen prüfungsökonomische Fragen oftmals eine Rolle. Und das führt in Ordnungsgeschäften bereits heute zu Konflikten der Sozialpartner mit den Anliegen, auch in der Kammerorganisation, wo wir versuchen, einen Ausgleich zu finden. Hier könnte eine Machtverschiebung dann stattfinden, die wir problematisch finden. Auch in der beruflichen Fortbildung treten die IHKs neben ihrer hoheitlichen Aufgabe der Prüfungsorganisation auch privatwirtschaftlich auf und haben IHK-Akademien. An den IHK-Akademien bieten sie, sie gehören zu den größten Akademien, bieten sie berufliche Fortbildung auch in den geregelten Abschlüssen an. Da können Interessenverwicklungen entstehen, die auch ordnungspolitisch hineinwirken. Deswegen treten wir für eine klare Präzisierung im Paragraph 5 Absatz 3 der Maßnahmen ein, dass sie auf die Unterstützung der zuständigen Stellen bei hoheitlichen Aufgaben klar definiert wird und klar beschränkt wird auf die möglichst einheitliche Umsetzung der Hauptausschussempfehlungen, die gemeinsam vom Hauptausschuss nach Berufsbildungsgesetz verabschiedet werden.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Die nächste Frage an die Grünen, Frau Müller bitte.

Abge. **Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich werde es auch ganz kurz machen. Ich habe eine Frage an Herrn Boeddinghaus und Herrn Adrian und ich würde Herrn Boeddinghaus bitten, zu-

mindest wenigstens eine Minute auch für Herrn Adrian dann übrig zu lassen. Die Frage ist ganz kurz. Im Gesetzentwurf steht, es gebe keine Alternativen zu dem Gesetzentwurf. Was würde denn ihrer Einschätzung nach passieren, wenn dieser Gesetzentwurf nicht beschlossen wird?

**Der Vorsitzende:** Herr Boeddinghaus bitte.

**SV Kai Boeddinghaus** (bfffk): Ja, Dankeschön für die Frage. Dankeschön für die Einladung in den Ausschuss. Ich glaube, dass die Antwort relativ einfach wäre. Es passiert endlich das, worauf Mitgliedsunternehmen der Industrie- und Handelskammern, aber auch haupt- und ehrenamtliche Funktionäre und Funktionärinnen schon seit Jahren hoffen und hinwirken, nämlich eine grundlegende Reform. Das Bundesverwaltungsgericht hat ja nicht beschlossen, dass der DIHK aufgelöst werden muss, sondern das Bundesverwaltungsgericht hat geurteilt, dass der DIHK sich an die Gesetze halten muss und er sich über viele Jahre, während eines dreizehnjährigen Prozesses, an diese Gesetze nicht gehalten hat. Das heißt, der Respekt vor dem Gesetz würde in die eine Reform münden und es ist ja kein Zufall, dass es eine IHK gegeben hat, die nicht verurteilt worden ist, aus dem Dachverband auszutreten, sondern die freiwillig ausgetreten ist. Und die hat genau, Frau Müller, dann gesagt, was die Alternative ist. Die hat gesagt, wir treten jetzt aus, damit ihr, DIHK, euch neu aufstellt, neu positioniert, neu entwickelt und wir verbinden unser Austrittschreiben jetzt bereits mit dem Versprechen, wieder in den DIHK einzutreten und genauso ist es ja auch für die Betroffene IHK Münster Nord Westfalen. Wenn es diese Reform geben würde, die durch diesen Gesetzentwurf jetzt völlig abgewürgt wird, dann dürfte auch die IHK Nord Westfalen wieder in den DIHK eintreten. Und dem kritischsten Kammerkritiker, dem würde es nicht gelingen, sie erneut aus dem DIHK heraus zu klagen, wenn denn der DIHK das macht, was von ihm seit vielen Jahren von dem Gesetz verlangt wird, sich nämlich an dieses Gesetz zu halten. Und da will ich darauf hinweisen, wenn jetzt so getan wird, als würde dem Dachverband die Sprechfähigkeit genommen, dann muss man mal daran erinnern, das Bundesverwaltungsgericht hat auch schon vor vielen Jahren geurteilt und das hat, das will ich ganz ehrlich sagen, uns, mich geärgert, aber das ist



hinzunehmen als Rechtsprechung. Die haben gesagt, die Kammern, also auch der DIHK, dürfen sich äußern, wenn wirtschaftliche Belange auch nur am Rande berührt sind. Das, was jetzt aufgebaut wurde als vermeintlich notwendige Rettung des DIHK ohne Alternative, hat mit der Realität nichts zu tun. Die Alternative lag auf dem Tisch durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und es gab viele, die das wollen, nicht nur unter den Kritikern, nämlich eine grundlegende Reform.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Adrian bitte.

**SV Peter Adrian (DIHK):** Es gibt eigentlich keine Alternative zu dieser Gesetzesreform, wenn ich das mal aus der Sicht eines Ehrenamtlers sagen darf. Wenn ich zu einem Thema, zu einem wirtschaftlichen Thema, Stellung nehmen soll als Vertreter einer IHK oder auch als Vertreter des DIHK, dann sind wirtschaftliche Themen doch in der Regel immer eingebettet in den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang. Wir können diese Themen nie so isolieren, dass ich nur ein wirtschaftliches Thema abhandeln kann, ohne nicht Gefahr zu laufen, auch in gesamtgesellschaftliche Themen abzugleiten. Und der Gesetzentwurf, so wie er hier vorliegt, heilt eigentlich diesen Ansatz, dass wir damit auch wieder eine Sprachfähigkeit gewinnen, weil, wenn sie nur mal ein Beispiel nehmen, wenn Sie vor der Frage stehen: Macht es Sinn mit dem Iran oder ist es sinnvoll, mit dem Iran Geschäfte zu machen, mit iranischen Unternehmen? Und sie dann sagen, das ist ein schwieriges Land, weil das die Menschenrechte nicht akzeptiert oder die Existenz Israels, dann hat das einen wirtschaftlichen Zusammenhang, aber selbstverständlich natürlich auch einen politischen Zusammenhang.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön, Punktlandung. Wir haben damit die erste Runde beendet und wir müssen die Redezeit auf drei Minuten reduzieren, nur das Sie daran denken. Als Erstes erteile ich das Wort der Kollegin Poschmann von der SPD.

**Abge. Sabine Poschmann (SPD):** Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte eine Frage an den DGB, an Frau Grigun. Und zwar kamen wir ja gerade schon auf die Abgrenzungsschwierigkeiten und Hauptkritikpunkt des DGB ist ja, dass es hin-

sichtlich der Tarifpartnerschaft eine fehlende Abgrenzung gibt, also der Aufgaben der Tarifpartnerschaft und gerade war schon erwähnt auch zum Thema Berufsbildung eine Abgrenzung. Wäre hier dem Genüge getan aus ihrer Sicht, wenn man das explizit nochmal ins Gesetz reinnimmt, dass die Abgrenzung schon darin besteht, dass zu den Aufgaben der Tarifpartner halt keine Stellung genommen wird und auch die Berufsbildung explizit ausgeschlossen wird aus den Aufgaben des DIHK, weil sie ja Aufgabe der IHKs sind. Danke.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Frau Grigun bitte.

**SVe Silvia Grigun (DGB):** Vielen Dank auch für die Frage. Ich fange mal so an, die Abgrenzung, die bisher gilt bei der Frage der Tarifpartner im Paragraphen 1 Absatz 5, die ist ziemlich klar. Da steht nämlich, die IHKs und damit im Übrigen auch der Dachverband, dürfen arbeits- und sozialrechtliche Interessen nicht wahrnehmen. Das hat seine Gründe und es hat seine Gründe nicht nur in der Frage der Tarifpartner, sondern es hat seine Gründe auch in der Frage, dass da die Rechte anderer Bänke betroffen sind. Sprich, die IHKs sind Teil der mittelbaren Staatsverwaltung und als solche in ein ganzes Gefüge von anderen Körperschaften eingebettet, die eben auch Äußerungsrechte haben. Und die Kompetenz für diese sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Fragen, die liegen eben bei anderen Bänken beziehungsweise bei den Tarifpartnern. Und vielleicht nochmal als Ergänzung dazu, wir haben im IHK-Bereich ja auch keine Arbeitnehmer-Mitbestimmungen, sprich, wenn dort ein Gesamtinteresse festgestellt wird, dann ist das im Moment das Gesamtinteresse von Unternehmen. Während wir zum Beispiel in der Sozialversicherung oder auch in den Handwerkskammern Arbeitnehmerbänke haben und da geht in ein Gesamtinteresse eben auch das Gesamtinteresse der Arbeitnehmer mit ein. Und von daher ist für uns klar, so eine Eingrenzung ist nötig und die ist auch im Bereich Berufsbildung nötig, weil nämlich eben mit dem BBiG, mit dem Berufsbildungsgesetz, das ja 1969 als Reaktion auf die mangelnde Repräsentierung von Arbeitnehmerinteressen überhaupt eingeführt wurde, da gibt es eben eine sehr gute sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit, die stark gefährdet wäre, wenn man das jetzt hier an der Stelle aufweichen würde. Danke.



Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage geht an Herrn Heider, CDU.

Abg. **Dr. Matthias Heider** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gerne Herrn Professor Nettesheim fragen. Wie sieht das mit den Folgewirkungen des Verfassungsgerichtsurteils von 2017 aus? Welche Auswirkungen gibt es für die IHK-Organisation? Es ist ja nach wie vor so, dass es verfassungsrechtliche Vorgaben für die demokratische Legitimation gibt. Da ist ja, wenn man einer Zwangsmitgliedschaft unterworfen wird als Unternehmen, immer auch eine Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit mit inbegriffen. Ist dieser Gesetzesentwurf, der uns hier heute vorliegt, geeignet, das zu unterstützen, bildet das, was die Wirtschaft, was die Unternehmen an der Stelle brauchen, verfassungsrechtlich richtig ab? Können Sie uns dazu raten?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Nettesheim bitte.

SV **Prof. Dr. Martin Nettesheim** (Uni Tübingen): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, nochmals an dieser Stelle für die Einladung und vielen Dank, Herr Stellvertretender Vorsitzender für diese Frage. Es ist ja bereits mehrfach jetzt gesagt worden, dass das Bundesverfassungsgericht 2017, davor aber auch schon 2001 und zurückliegend, deutlich gemacht hat, dass sich der Gesetzgeber hier in einem besonderen Rahmen bewegt, wenn er derartige Körperschaften errichtet. Es ist, wie Sie, Herr Stellvertretender Vorsitzender, gerade sagten, eine grundrechtliche Einschränkung damit verbunden, die gesetzliche Mitgliedschaft ist damit rechtfertigungsbedürftig. Und daraus ergeben sich jetzt wiederum aus der Sicht des Karlsruher Gerichts eben vor allem strukturelle Anforderungen an die Ausgestaltung einmal eben der IHKs und einer künftigen Bundeskörperschaft. Wichtig ist zunächst zu sehen, dass der Gesetzgeber hier die Aufgabenstellung so fassen muss, dass ein spezifisches Interesse der gewerblichen Wirtschaft erfasst wird. Und dann eben auch nicht als, wie das Bundesverfassungsgericht sagt, als Interessenvertretung, sondern eine gesellschaftliche Repräsentation von Kräften jenseits der Parteien, jenseits der Medien und so weiter ermöglicht. Und das ist in diesem Entwurf, in meinem Sinn nach, vollständig abgebildet und wird hier im Artikel, dem

Paragraf 1 Absatz 1 und 5, das Ganze präzisiert und voll klar gestellt. Es wird zweitens auch an verschiedenen Stellen deutlich gemacht, dass dieser Prozess eben minderheitenschützend und hinreichend transparent und offen stattfinden muss, um eben sicherzustellen, dass es ein Gesamtinteresse, nicht nur das Interesse einzelner Unternehmen ist. Die gesetzlichen Bestimmungen sind hinreichend klar, um das abzubilden und müssen dann im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2017 noch konkretisiert werden. Der dritte Punkt ist dann die Binnenverfassung und hier, Herr Vorsitzender, wenn ich den Satz noch beenden darf, ist es so, dass die Verbindung von gesetzlichen Vorgaben, vor allem, was die zentrale Stellung der Vollversammlung dieser neuen Bundeskörperschaft angeht und der Satzungsautonomie, die ihrerseits aber wiederum gesetzlich gesteuert wird, einen guten Ausgleich zwischen dem notwendigen Maß an gesetzlicher Steuerung und selbstverwaltender Autonomie darstellt. Ich sehe also darin ein gelungenes Beispiel der Fortbildung...

Der **Vorsitzende**: Danke, das war ein sehr langer Satz. Herr Heider, Sie haben auch die Möglichkeit zur zweiten Frage. Da machen wir das dann ein bisschen kürzer, falls sie nochmal gefragt werden.

Abg. **Dr. Matthias Heider** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde im Anschluss daran gerne den Präsidenten des DIHK, Sie, Herr Adrian, als sachverständigen Präsidenten, noch einmal fragen. Jetzt ist die IHK-Organisation sehr stark mit dem Ehrenamt verbunden. Menschen, die sonst auch einen normalen Berufs-Tagesablauf haben, engagieren sich in der mittelbaren Staatsverwaltung. Das kostet Zeit, das kostet Aufwand und das ist natürlich damit verbunden, dass man sich nicht nur zu rein wirtschaftlichen Themen äußert, sondern es kommen auch Fragen zur Debatte, wie wir sie gerade schon mal gehört haben. Da geht es um Impfen, ja oder nein und die Auswirkungen auf die Wirtschaft, es geht um Außenhandel, es geht um unsere Vertretung in den einzelnen Ländern. Das sind ja Funktionen, die allen Unternehmen nützlich sind. Finden Sie, dass der Aufwand, den wir da als Deutschland treiben, angemessen ist gegenüber anderen Ländern international? Oder machen wir da zu wenig?



Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Adrian bitte.

SV **Peter Adrian** (DIHK): Herzlichen Dank für die Frage, Herr Dr. Heider. Sie wissen, wir haben alleine im Bereich der beruflichen Bildung bundesweit etwa 150 000 ehrenamtlich tätige Mitglieder in Prüfungsausschüssen, im Bereich der Industrie- und Handelskammern. Und insofern ist die Aufgabe, die da bewältigt wird im Bereich der beruflichen Bildung, die wäre meiner Meinung nach ohne diese Struktur der Selbstverwaltungsorganisation, ohne dieses ehrenamtliche Engagement, von vielen Unternehmerinnen und Unternehmern nicht zu bewältigen. Und das ist ja ein Grundmerkmal unserer Verfassung, unserer Selbstverwaltung, dass wir diese Kombination haben in den Kammern, aber auch im DIHK zwischen ehrenamtlich tätigen und natürlich hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und, dass daraus auch wirklich eine große Leistungsfähigkeit geschöpft wird. Wir haben im Bereich der Auslandshandelskammer über 150 000 Mitglieder. Das sind ja in der Regel Unternehmer, die in den jeweiligen Regionen tätig sind, die sich in diesen Auslandshandelskammern zusammen geschlossen haben, die ihre Kolleginnen und Kollegen da wieder beraten und betreuen, die in diesen Ländern Geschäfte machen wollen. Diese Struktur der Selbstverwaltung ist ein großes Leistungsmerkmal und Sie wissen, im Bereich der beruflichen Bildung ist es auch ein Aushängeschild Deutschlands. Die duale Berufsausbildung gilt weltweit als ein wirklich gut funktionierendes System und dieses System funktioniert aber auch nur deshalb so gut, weil wir diese Kombination haben und weil wir dieses ehrenamtliche Engagement haben. Und ich glaube, dass der Gesetzesentwurf, so wie er jetzt vorliegt, uns einfach eine deutliche bessere Basis gibt für die Zukunft und das motiviert auch die Ehrenämter. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage geht wieder an die SPD, Frau Poschmann bitte.

Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte eine Frage an Frau Kuhlemann. Und zwar hat Herr Westphal gerade schon darauf hingewiesen, dass Sie ja bei der IHK Berlin den Ausschuss für Wirtschaftspolitik leiten. Und es ist ja immer die Frage nach der

Transparenz, die gestellt wird. Also im Grunde, wie kann ich als einzelnes Mitglied überhaupt, wie bekomme ich mit, was gerade in den Ausschüssen passiert? Ist da ein Unterschied zur Vollversammlung? Also, könnten Sie sich einen Weg vorstellen, Kritiker stärker einzubinden oder würden Sie sagen, dass dies im Moment schon der Fall ist, weil jeder auch sein Wort machen kann?

Der **Vorsitzende**: Frau Kuhlemann bitte.

SVe **Anne-Kathrin Kuhlemann** (BE Food AG): Vielen Dank für die Frage. Also, vielleicht mal ganz konkret, wenn wir im Ausschuss tagen, dann sind grundsätzlich erstmal alle eingeladen, auch als Gäste teilzunehmen. Das ist ja kein geheimer Ausschuss, der irgendwie hinter verschlossenen Türen irgendwas beschließt und bespricht, sondern da kann jeder Unternehmer, der in der IHK Mitglied ist, sich auch mit dazu setzen, ja, und im Moment sich sogar per Zoom zuschalten, also ist das noch bequemer. Wir versuchen da auch einfach breite Themen zu besprechen, die für uns als Ausschuss, die wir als relevant erachten und wo wir das Gefühl haben, da müssen wir uns mal zu austauschen mit den Experten und Sachverständigen, die wir dann wieder einladen. Und dann gibt es natürlich unterschiedliche Meinungen, wir diskutieren da auch immer durchaus heiß, es ist ja kein konsensgetriebener, keine konsensgetriebene Veranstaltung. Aber wenn wir dann wirklich zu Empfehlungen kommen, dann reflektieren wir, was ist jetzt der konsensfähige Teil und wo haben wir, ich sag mal, Einzelmeinungen oder auch Minderheitsmeinungen. Und das reflektieren wir auch, das lassen, das geben wir auch so an die Vollversammlung und spiegeln das auch. Also es ist nicht so: Naja, die Minderheit lassen wir jetzt unter den Tisch fallen. Insofern empfinde ich zumindest unsere Arbeit in unserem Ausschuss als sehr transparent. Wir sind auch immer eingeladen zu allen anderen Ausschüssen, wer die Zeit hat, kann sich natürlich auch da informieren, was zu den unterschiedlichen Themen gerade ansteht. Und ich habe den Eindruck, dass es in der Vollversammlung eigentlich genau so ist. Auch da wird diskutiert, die Vorlagen, die Texte liegen entsprechend vor, man kennt die Themen, man kann sich vorbereiten und natürlich muss man immer finden, was ist jetzt mehrheitsfähiger „Sprech“. Also, man muss sich auf irgendwas



einigen. Und trotzdem ist bekannt und wird protokolliert, was die unterschiedlichen Themen und Meinungen zu einem Thema sind. Also ich glaube nicht, dass es hier noch großen Verbesserungsbedarf gibt. Auch wenn sich sicherlich der ein oder andere manchmal wünschen würde, dass man noch stärker, dass er seine Minderheit jetzt hätte durchbekommen sollen, das geht halt nicht immer in einer Demokratie.

**Der Vorsitzende:** Haben Sie Recht, geht mir auch so. So, als nächstes stellt die Frage Herr Kotré von der AfD.

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Herr Dr. Hamer, wir haben es heute gehört, es soll also von dem DIHK das Gesamtinteresse der Wirtschaft abgebildet sein und ob das so gemacht werden kann, ist zweifelhaft. Die Branchen sind einfach zu unterschiedlich. Dann wird der Status Körperschaft des öffentlichen Rechts durch hoheitliche Aufgaben unter anderem auch begründet. Ist das heutzutage noch so? Und wir sehen auch in der Stellungnahme vom DIHK, was eigentlich noch dahintersteckt, was der eigentlich will, er möchte noch weitere gesamtgesellschaftliche Fragestellungen einbringen, das heißt, DIHK und IHKs noch weiter politisieren. Ist das im Interesse der Wirtschaft, ist das im Interesse des Mittelstandes?

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Hamer von Valtier bitte.

**SV Dr. Eike Hamer von Valtier (Mittelstandsinstitut Niedersachsen e. V.):** Herzlichen Dank für die Frage. Nein, es ist definitiv nicht im Interesse der Wirtschaft, vielleicht einzelner weniger. Und ich habe auch aus den Äußerungen vorher genau vernommen, es sind ja nicht die Ehrenämter, um die es hier geht, sondern eine Institution zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu machen, gibt mir mehr den Anschein, dass es hier um eine Versorgungsabsicherung für die Hauptamtlichen, also für die Funktionäre geht und nicht so sehr um die einzelnen ehrenamtlich Tätigen. Noch mehr ist das große Problem, dass jetzt schon sich der überwiegende Teil der Betriebe nicht durch die IHKs repräsentiert fühlt. Das heißt die Meinung die die haben, und das haben wir durch viele Umfragen schon immer wieder herausgefunden, dass also der überwiegende Teil sagt: Das, was die IHK für sie spräche, das sei gar nicht ihre

Meinung, sondern es sind hier Einzelinteressen, die sehr stark durchkommen. Und das wird noch weiter konzentriert, wenn ein Dachverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts darüber gestülpt wird, wo also auch die einzelnen IHKs dann gar nicht mehr durchkommen. Also, in den IHKs beziehungsweise im DIHT davon auszugehen, dass die für die Wirtschaft sprächen, ist also so nicht zu sehen. Das kann man so wirklich nicht sagen. Wenn es überhaupt so wäre, müssten eigentlich die IHKs und auch der DIHT das Interesse haben, freiwillige Verbände zu sein. Dann würde es gehen, weil dann würde es die Garantie geben, dass die Unternehmen freiwillig dabei sind und sich auch durch diese Institution repräsentiert fühlen. So lange das nicht der Fall ist, ist eher vom Gegenteil auszugehen. Und die hoheitlichen Aufgaben, die heute noch stattfinden, finden fast ausschließlich durch ehrenamtliche Leute statt. Das heißt, die hoheitlichen Aufgaben, die dort jetzt noch gemacht werden, sind bis auf einige Reste auch durch andere jetzt schon öffentliche Stellen, wie zum Beispiel Grundbuchämter oder zum Beispiel die Gerichte machbar. Dafür diesen sehr teuren Apparat zu unterhalten, rechtfertigt sich meines Erachtens nicht.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Heider bitte.

**Abg. Dr. Matthias Heider (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir hatten uns nun schon mit dem Bereich der Übertragung von Aufgaben in den Bereich der mittelbaren Staatsverwaltung beschäftigt. Ich würde den Sachverständigen Herrn Dr. Konzak gerne bitten, uns das noch einmal zu erläutern. Das kann der Staat nicht bei jeder Institution machen, dass er einfach Aufgaben überträgt, das braucht eine gesetzliche Grundlage. Wenn man Sachverständige ernennen will, dann kann das auch nicht jede Institution, sondern es muss ein gewisses Fundament vorhanden sein für diese Entscheidung. Finden Sie auch im Hinblick auf die Satzungsmöglichkeiten des DIHK, dass diese Regelungen bei den IHKs generell richtig aufgehoben sind im Bereich dieser Übertragung? Und die zweite Frage wäre, wenn wir uns die Wege der Entscheidungsfindung ansehen, wie sind denn die Beschwerdewege beschaffen? Sind die ausreichend, gibt es auch für abweichende Meinungen im System selbst eine Kontrollmöglichkeit? Das sind die beiden Fragen,



um deren Beantwortung ich bitten würde.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Konzak.

SV **Dr. Olaf Konzak** (Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB Rechtsanwälte): Ja danke, Herr Vorsitzender, danke, Herr Dr. Heider. Also zunächst mal wird der gesetzliche Rahmen mit den wahrzunehmenden Aufgaben durch das Gesetz selber normiert. Indem dort letztendlich im Einzelnen festgelegt wird, was die Aufgaben von IHK und DIHK sind. Ich habe zwei Selbstverwaltungskörperschaften, die im Prinzip die Interessen auf der einen Seite, auf der regionalen Ebene und auf der anderen Seite, auf der überregionalen Ebene, wahrzunehmen haben. Und das ist auch schon angeklungen worden, die Binnenstruktur und auch die Satzungsautonomie letztendlich der jeweiligen Körperschaften geben das wieder. Und diese gesetzliche Legitimation war auch der Grund für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, um das auch nochmal deutlich zu machen, die genau diese Struktur als notwendig und verfassungsrechtlich zulässig anerkannt haben und die Vollständigkeit der Meinungsbildung als das wesentliche Merkmal gesehen haben. Um die zu gewährleisten, brauche ich auch eine entsprechende gesetzliche Mitgliedschaft. Was die Beschwerdewege angeht, wir haben jetzt eine neue Regelung in Paragraf 11a Absatz 3, bei dem eine Beschwerdemöglichkeit vorgesehen wird, daneben ein Klagerecht. Dazu muss man sagen, dass natürlich dadurch, dass der DIHK nun eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes wird, ich die Rechtsaufsicht habe, ich die Einbindung in die mittelbare Staatsverwaltung habe, so dass auch der DIHK an die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gebunden ist und die Beschwerdemöglichkeit, die nun vorgesehen ist, etwas zusätzlich neben dem Klagerecht ist, wo man sich überlegen müsste, ob das tatsächlich notwendig ist, da es auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes passiert ist, die allerdings überholt ist. Danke.

Der **Vorsitzende**: Für die FDP Herr Houben bitte.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Ja, ich möchte Frau Dr. Grünewald ansprechen. Und zwar haben wir das schon mal angetippt, das Thema Rechtssicherheit der Aussagen und die Aussagekompe-

tenz. Inwieweit meinen Sie, hilft die neue Regelung, dass DIHK und die IHKs ihre politische Askese wieder etwas ablegen können? Und wie sehen Sie den DIHK im Meinungswettbewerb zwischen BDI und BDA?

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Grünewald bitte.

SVe **Dr. Nicole Grünewald** (Präsidentin der Industrie- und Handelskammer zu Köln): Ja, vielen Dank für die Frage. Also, das ist, glaube ich, so der wichtigste Punkt des Gesetzes, ich bin jetzt schon seit vielen Jahren im Ehrenamt tätig und jetzt gerade frisch Präsidentin. Und ich spreche eigentlich jeden Tag mit Unternehmerinnen und Unternehmern und wir vertreten deren Anliegen gegenüber Politik und Öffentlichkeit auch in den Medien. Und durch diese Urteile, die da jetzt gesprochen worden sind, muss ich eigentlich in jeder Situation erstmal zehn Juristen fragen, was ich da jetzt sagen darf und was nicht. Und diese Rechtsunsicherheit hat dem ganzen ehrenamtlichen Engagement sehr geschadet. Und jetzt ist gerade die IHK Ulm verklagt worden, weil sie sich zum Impfen geäußert hat. Das ist ein bisschen traurig, weil gerade Impfen ist das, was alle unsere Unternehmer und Unternehmerinnen am meisten beschäftigt. Also, wir brauchen halt eine ganz klare Definition und da wird das Gesetz auf jeden Fall helfen, gerade in Bezug auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Zu der zweiten, zum zweiten Teil der Frage, also, die IHKs und auch der DIHK sind keine Tarifpartner und wir wollen auch überhaupt gar keine Tarifpartner werden. Also wir haben auch so wirklich genug zu tun. Wir in Köln arbeiten übrigens sehr gut zusammen mit dem DGB und den Arbeitgebern und wir tauschen uns auch da sehr rege aus. Und das ist, glaube ich, auch ein ganz guter Beweis dafür, dass man dann im Zusammenspiel auch etwas sehr Sinnvolles erreichen kann. Und nicht jeder muss ja alles machen. Und die IHKs sind da ganz gut auch beraten, wenn sie sich auf ihre Kernkompetenzen beschränken. Und das sind halt auch die Beratung und die Aus- und Weiterbildung. Und die Aussage einer meiner Vorredner, dass wir das auch mal locker im Ehrenamt hinkriegen würden, dem muss ich leider widersprechen. Also, ich bin jetzt wirklich ehrenamtlich tätig, bin auch sehr aktiv, aber ohne das Hauptamt könnte ich das tatsächlich in dem Maße nicht machen. Also wir





brauchen Rechtssicherheit und wir brauchen ein vernünftiges Hauptamt. Und wir würden einfach gerne die Aufgaben, die wir haben, wieder vernünftig wahrnehmen können. Die Hoffnung haben wir in das Gesetz.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage für DIE LINKE. stelle ich selber.

Abg. **Klaus Ernst** (DIE LINKE.): Und zwar geht sie an Herrn Ressel. Es wird ja von der IG Metall auch das privatwirtschaftliche Engagement des DIHK kritisiert. Und bezüglich dieses privatwirtschaftlichen Engagements würde ich gerne nochmal Ihre Position dazu hören und vielleicht auch Vorschläge, wie Sie das, wenn man das so kritisiert, verhindern könnten? Herr Ressel bitte.

SV **Thomas Ressel** (IG Metall): Ja, vielen Dank. Ich bin schon auf die Maßnahmen, die bisher nicht näher bestimmt sind in der beruflichen Bildung, schon eingegangen. Die Bundeskammer soll nach Paragraf 10a Absatz 5 Satz 1 auch die gesetzliche Legitimation bekommen, eigene Gesellschaften zu begründen. Ohne klare Begrenzung ist das aus unserer Sicht durchaus problematisch im Hinblick auf Wettbewerbsverzerrung sowie auch auf die Verwendung von Steuermitteln, beispielsweise aus dem AFBG. Ich möchte hierzu ein Beispiel bringen. Die Kammerorganisation betreibt die DIHK-Bildungs-GmbH, die heute bereits Lehrgangs- und Dozentenmaterial sowie Prüfungsaufgaben und Hilfsmittel erstellt und diese kostenpflichtig vertreibt. Zum Aspekt Wettbewerbsverzerrung, eine privilegierte Stellung, auch die Prüfung abzunehmen, erhält die DIHK-Organisation einen Marktvorteil gegenüber denen bei ihnen als Pflichtmitglied organisierten Bildungsanbietern. Ebenso eröffnet die Nutzung des Wappensigniers der IHK für privatwirtschaftliche Zertifikate einen Wettbewerbsvorteil gegenüber privaten Bildungsämtern. Zum Aspekt Steuergelder, Vorbereitungslehrgänge- und Prüfungsgebühren werden mit Steuergeldern aus dem AFBG gefördert. Die DIHK-Bildungs-GmbH vertreibt für Fortbildungsprüfungen Formelsammlungen. Die jeweilige IHK stellt diese allen Teilnehmern für jeden Prüfungstag zur Verfügung. Finanziert wird die Formelsammlung aus den Prüfungsgebühren, die wiederum förderfähig nach AFBG ist. Nach jedem Prüfungstag wird die Formelsammlung vernichtet,

selbst wenn am nächsten Tag eine weitere Prüfung mit den gleichen Teilnehmern ansteht, es wird eine neue identische Formelsammlung ausgegeben. Hinzu kommt, die Prüfungsteilnehmer können diese Formelsammlung auch privat bei der DIHK-Bildungs-GmbH erwerben, meistens tun sie das über die Fortbildungskurse und machen das auch über AFBG förderfähig, wird das dann abgerechnet. So, nun komme ich zu der Beispielrechnung. Die DIHK-Organisation nimmt jährlich rund 60 000 Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung ab, mit zwei Prüfungstagen rechne ich jetzt mal durchschnittlich, teilweise sind es bis zu vier Prüfungstage pro Fortbildungsteilnehmer. Das bedeutet, bei einem Stückpreis für die Formelsammlung von 8,90 Euro einen Umsatz von einer Million Euro rund. Die internen Verrechnungssummen und Gewinne...

Der **Vorsitzende**: Sie müssten auch zum Schluss kommen bitte.

SV **Thomas Ressel** (IG Metall): Ja, die Verrechnungssummen sind nicht bekannt, auf jeden Fall entstehen hier riesige Möglichkeiten, auch Volumen von Steuermitteln abzuschöpfen. Wir haben auch schon öfter vorgeschlagen, hier anders vorzugehen. Es wird trotzdem so verfahren.

Der **Vorsitzende**: Okay.

SV **Thomas Ressel** (IG Metall): Also hier sollte dringend eine Begrenzung vorgenommen werden.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Ressel, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen. Die Regeln mache nicht ich, die haben wir gemeinsam festgelegt, entschuldigen Sie. So, als nächstes spricht Frau Müller für die Grünen.

Abge. **Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Adrian und auch wieder mit der Bitte, etwas Zeit für Herrn Boeddinghaus zur Kommentierung übrig zu lassen. Es geht um das Thema der Stellungnahmen, wie die Stellungnahmen des DIHK zu Stande kommen, wie Sie die IHKs dabei einbinden und insbesondere, wie sie die Minderheitenpositionen einbinden? Denn zum Beispiel die Stellungnahme der IHK Mittleres Ruhrgebiet, deren Position ist ja in der Stellungnahme zu die-



sem Gesetzentwurf hier nicht berücksichtigt worden.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Adrian bitte.

SV **Peter Adrian** (DIHK): Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Frage, Frau Müller. Wir haben die Situation, dass der DIHK, wenn er zu Themen Stellung bezieht, hier einen Meinungsbildungsprozess durchgeführt hat, der in den Kammern beginnt. In den Kammern gibt es in der Regel je nach Thema, gibt es Facharbeitskreise, Ausschüsse, Frau Kuhlemann hat das eben sehr schön dargestellt, wie es hier in Berlin stattfindet. So findet es in ganz Deutschland statt. Das heißt, der Meinungsbildungsprozess beginnt in der Regel in der Region und endet dann im DIHK auch wieder in Ausschüssen und letztendlich in der Vollversammlung. Das heißt, der Meinungsbildungsprozess in der Organisation ist nachvollziehbar und er erlaubt und er sieht auch ausdrücklich vor, dass Minderheitenmeinungen hier mit aufgenommen und auch mit aufgezeigt werden. Also wir haben ja oft die Situation, dass eine Industrie- und Handelskammer im Emsland eine ganz andere Einstellung zum Thema regenerative Energien hat als vielleicht die Kammer, die jetzt für die Lausitz zuständig ist. Und das ist ein Prozess, der dann im DIHK über die Gremien so abgearbeitet wird, dass sie auch diese Minderheitenposition wiedererkennen können. Obwohl wir uns natürlich zum Schluss auf eine Mehrheitsmeinung einigen, das ist halt der Prozess, der in den Gremien stattfindet. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Boeddinghaus.

SV **Kai Boeddinghaus** (bffk): Ja, danke für die Frage, danke, Herr Adrian, dass noch etwas Zeit übrig ist. Ich bin im 18. Jahr Mitglied der Vollversammlung IHK Kassel. Ich bin jetzt mittlerweile auch Mitglied der Vollversammlung der IHK Stuttgart und ich kann Ihnen aus dieser Erfahrung und aus der Betreuung von Kolleginnen und Kollegen, die sich bundesweit auch in Vollversammlungen engagieren, sagen, es funktioniert nicht. Es funktioniert definitiv nicht. Das fängt damit an, dass Minderheiten ausgegrenzt werden, anders als im kommunalen System, gibt es keine Berücksichtigung von Minderheiten in Wahlen, was dazu führt, dass es Kammern gibt, in denen

auch relevante Minderheiten in der Vollversammlung überhaupt gar keinen Zutritt zu den Ausschüssen haben. Was uns bis heute immer noch fehlt, ist ein aus der Kammerorganisation selber, also nicht von Kritikern bereits im Jahr 2001 reklamierter Qualitätsstandard Meinungsbildung, der dann eben auch Satzungen für die Binnendemokratie nach sich gezogen hätte. Und das Letzte ist, und Herr Adrian hat das ja erfreulich deutlich gemacht, abweichende Meinungen werden am Ende des Tages nicht ausreichend berücksichtigt und das ist einer der wesentlichen Punkte gewesen, die das Bundesverwaltungsgericht auch festgestellt hat. Es ging nicht nur um Meinungsüberschreitungen, es ging auch darum, dass Minderheitenmeinungen nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Bleser für die CDU/CSU bitte.

Abg. **Peter Bleser** (CDU/CSU): Ich wollte Herrn Adrian, Präsident Adrian, erstmal gratulieren und zum zweiten auf die Bedeutung der Industrie- und Handelskammern noch einmal hinweisen, da sie auch bündeln und da sind nicht nur große Industrieunternehmen allein vertreten, sondern auch viele mittelständische und Kleinunternehmen. Eine Frage an Sie, Herr Adrian, welche Bedeutung hat für die deutsche Wirtschaft die Außenhandelskammer? Die Vertretungen im Ausland, ich habe in meiner Tätigkeit des Öfteren festgestellt, wie hilfreich die sind und wie dringend notwendig die sind, um die örtlichen Gegebenheiten, kulturellen Unterschiede und was ansonsten an rechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen sind, was dort berücksichtigt werden muss. Und meine Frage an Sie: Welche Bedeutung haben die für die deutsche Wirtschaft? Und zum zweiten, gibt es da noch Verbesserungsbedarf und regelt das Gesetz, was wir jetzt verabschieden werden, die Ansprüche, die die Kammer an dieses Gesetz in diesem Bezug stellt?

Der **Vorsitzende**: Herr Adrian bitte.

SV **Peter Adrian** (DIHK): Herr Vorsitzender, Herr Bleser, herzlichen Dank für die Frage. Ich denke, dass die Auslandshandelskammern eine große Bedeutung haben für die deutsche Wirtschaft. Wir sind in Deutschland nicht ohne Grund Export-



meister, Weltmeister. Wir haben ein großes Netzwerk, ich habe das schon kurz dargestellt, wir haben insgesamt über 140 Kammern beziehungsweise Delegationen in 94 Ländern. Also das heißt, wir haben ein großes Netzwerk. Und dieses Netzwerk ist dann vor Ort auch wieder dadurch gekennzeichnet, dass die Unternehmer, deutsche Unternehmer, die in Uruguay, die in Chile oder wo auch immer auf der Welt tätig sind, sich in diesen Auslandshandelskammern wieder organisieren und ihre Kolleginnen und Kollegen, die aus Deutschland im Bereich des Exports dort tätig werden wollen, auch mit unterstützen und helfen. Und dieses Netzwerk funktioniert. Ich bin dankbar dafür, dass auch im Gesetzentwurf so vorgesehen ist, dass der DIHK hier sich auch nochmal weiterentwickeln kann und auch diese Organisation weiterentwickeln kann, denn wir sehen das, gerade nach der Corona-Pandemie hat das Netzwerk erheblich gelitten. Wir haben teilweise, ich darf das mal sagen, wir haben zum Beispiel in Hongkong, in China haben wir regelrecht einen Wegfall der Geschäftsgrundlage, weil sie keine Messeveranstaltungen machen können, weil sie keine Delegationen organisieren können und da müssen sich die Auslandshandelskammern jetzt neu finden. Wir sind dabei, hier neue, auch digitale Instrumente einzuführen, mit denen wir die Präsenz zum Teil ersetzen können. Wir können es aber nur zum Teil. Aber das wird eine große Aufgabe sein für die Zukunft, hier dieses Netzwerk wieder neu zu erstarken und ich bin zuversichtlich, dass wir das auch hinbekommen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Frau Poschmann für die SPD bitte.

Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht nochmals an den DGB, Frau Grigun. Wir hatten gerade schon das Thema Gewinnerzielung. Die Frage ist, der DGB hat das auch nochmals hervorgehoben, dass hier nicht auch zu den Privaten Konkurrenz gemacht wird. Was sind die Gründe des DGBs dafür? Hat es in der letzten Zeit aus Sicht des DGBs da Probleme gegeben? Und ist es tatsächlich zu heilen, wenn man sagt, dass Gewinnerzielungsziele halt nicht im Vordergrund stehen dürfen und Gewinne halt wieder entsprechend der Aufgaben reinvestiert werden müssen? Danke.

**Der Vorsitzende:** Frau Grigun bitte.

SVe **Silvia Grigun** (DGB): Ja, vielen Dank für die Frage, Frau Poschmann. Das ist ein Teil der Antwort, dass Gewinnerzielungsabsicht nicht im Vordergrund stehen sollte, oder vielmehr, dass Gewinne reinvestiert werden sollten. Die weitere Antwort ist, dass sich die IHKs und der Dachverband eigentlich aus Beiträgen finanzieren sollten. Das Problem ist, wie Herr Ressel auch schon ausgeführt hat, zum einen die Frage der Konkurrenz. Dass der DIHK mit den Vorteilen, dass die IHKs beziehungsweise deren Gesellschaften mit den Vorteilen, die sie aus den, aus ihren hoheitlichen Aufgaben auch ziehen können, in eine direkte Konkurrenz mit bei ihnen organisierten Unternehmen treten. Die andere Frage ist eben auch, dass durch die Abschöpfung der Gewinne eben die Beiträge künstlich niedrig gehalten werden können. Die gehen dann wieder in die IHK rein und an der Stelle denken wir, dass da gesetzlich eine Regelung sein sollte, die eben diese wirtschaftliche Tätigkeit auch klar trennt und dieser Gewinnerzielung auch ein klares Ziel gibt, die nicht in Konkurrenz sozusagen zu den Beiträgen tritt, also, dass die Beiträge nicht dadurch sinken können, dass Gewinne da in die IHKs zurückfließen.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Herr Dr. Heider bitte für die CDU.

Abg. **Dr. Matthias Heider** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Jetzt ist gerade schon mehrfach das Stichwort Minderheitenschutz und abweichende Stellungnahmen gefallen. Das müssen wir jetzt nochmals ein bisschen aufdröseln. Ich hätte gerne die Frage von dem Sachverständigen Professor Nettesheim beantwortet, ob Sie die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zur Transparenz und vor Allem zum Minderheitenschutz angesichts des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes für notwendig und auch für geeignet ansehen? In diesem Zusammenhang gibt es auch Überlegungen, wie man die Darstellung von Mindermeinungen berücksichtigen kann. Wenn Sie da eine Antwort und eine Stellungnahme für uns hätten, wäre ich Ihnen dankbar.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Professor Nettesheim bitte.



**SV Prof. Dr. Martin Nettesheim** (Uni Tübingen): Ganz herzlichen Dank, Herr Stellvertretender Vorsitzender Dr. Heider. Es ist in der Tat so, dass sowohl in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes als auch in den Entscheidungen der Fachgerichte dieser Aspekt der angemessenen Repräsentation Aller für das ganze Kammerwesen von zentraler Bedeutung ist. Das wird allerdings eben auch schon auf gesetzlicher Ebene durch entsprechende begriffliche Vorgaben Gesamtinteresse, Minderheitenschutz, Einbeziehung von Minderheitspositionen und so weiter in hinreichendem Maße vorkonturiert. Ich halte es verfassungsrechtlich nicht für sinnvoll und auch sicherlich nicht für geboten, dass man hier weitergehende strukturelle gesetzliche Vorgaben schafft, die jetzt im Einzelnen bestimmt, in welchen Fällen zum Beispiel auch Minderheitenpositionen in einer konkreten Stellungnahme dann abgebildet werden müssen und wann nicht. Man muss einfach sehen, dass in diesem Prozess, den der Herr Präsident ja vorhin auch geschildert hat, von der Vielzahl der Stimmen hin zu einer Gesamtstellungnahme immer der schwere Weg die Gratwanderung zwischen Vielfalt und Einheit zu bilden ist und das nur im konkreten Fall angemessen gemacht werden kann. Letztlich setzt das Verfassungsrecht und auch das Gesetz in seiner gelungenen Konstruktion darauf, dass das dann eben im Rahmen der Autonomie der Industrie- und Handelskammern und dann auch der neuen Bundeskammer im konkreten Einzelfall entschieden wird. Als Verfassungsrechtler kann ich also jetzt nicht sagen, hier muss das sozusagen geschehen, hier darf es vielleicht nicht geschehen, weil die Effektivität der Stimmen dann wieder leiden würde, wenn man sagt, wir sind uns eigentlich nicht einig und haben hier zehn oder 15 verschiedene Positionen. Letztlich bedeutet aber der Schritt hin zu einer Bundeskammer, das das heutzutage oder in Zukunft dann eben öffentlich-rechtlich verfasst ist, dass die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter vielleicht noch besser als zuvor eben in diesem neuen gesetzlichen Umfeld sich des Umstandes bewusst sind, welche öffentliche Verantwortung sie hier wahrnehmen gegenüber der Vielzahl der Mitglieder. Und als Verfassungsrechtler auch als Öffentlich-Rechtler glaube ich, dass das verantwortlich auch geschehen wird. Ich bin sehr optimistisch, dass man das hinkriegen wird.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Für die AfD Herr Kotré bitte.

**Abg. Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht wieder an Herrn Dr. Hamer. Wie beurteilen Sie die Entscheidung, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 2020? Auch hierzu nochmal die Stichworte Lobbyarbeit der IHKs und des DIHK und inwieweit werden Mittelständler strukturell benachteiligt im jetzigen bestehenden System? Und inwieweit würde sich der Trend fortsetzen mit diesem neuen Gesetzentwurf hier?

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Dr. Hamer von Valtier bitte.

**SV Dr. Eike Hamer von Valtier** (Mittelstandsinstitut Niedersachsen e.V.): Ja, herzlichen Dank. Also wir können noch einmal zusammenfassen, es werden nicht die Interessen der überwiegenden Anzahl der Mitglieder repräsentiert. Das ist das eine. Es geht hier meines Erachtens mehr darum, Versorgungssicherheit für die Funktionäre und für die Ausgaben der IHKs festzustellen, aber, noch um das mal festzumachen, wenn der Dachverband eine Institution des öffentlichen Rechts wird, wird im Grunde die gesamte IHK entwertet. Weil die Leute sagen, die Leute sind dort nicht mehr freiwillig, auch die einzelnen IHKs, die einzelnen Mitglieds-IHKs sind dort nicht mehr freiwillig, sondern sie sind per Zwang da. Das heißt, niemand kann von außen mehr sagen, ob das, was der DIHT oder der Dachverband eben veröffentlicht, die Meinung der Mitglieder ist oder die Meinung auch der Zahler ist oder eben nur seine, die Meinung einiger ausgewählter Dinge dort. Also insofern halte ich das, auch im Hinblick des Verfassungsgerichtes, halte ich es für eigentlich eher problematisch, wenn hier eine zusätzliche Organisation kommt. Vor allen Dingen aber halte ich es für sehr problematisch, wenn der Dachverband auch nach diesem Gesetz in Wettbewerb, auch unternehmerisch in Wettbewerb mit seinen Mitgliedern treten darf. Das ist eigentlich ein Unding, denn er hat Zwangsbeiträge, muss nicht den Markt zahlen, sondern die Mitglieder müssen ihn finanzieren, auch bei Verlusten. Und wir haben es nicht selten, dass also IHKs, beziehungsweise wir haben die Fälle, dass IHKs mit den Beiträgen rumspekuliert haben, hohe Verluste erzielt haben und die Mitglieder müssen diese Verluste nun



tragen, wie das hier bei Hannover nun stattgefunden hat. Und das geht einfach nicht. Das heißt, dass hier die IHKs mit Zwangsbeiträgen nicht nur den Mitgliedern Wettbewerb machen, sondern dann auch noch diese Zwangsbeiträge erhöhen können, wenn sie falsch spekuliert haben. Ich halte das auch verfassungsrechtlich vor dem Hintergrund sehr problematisch und wie gesagt, es ist nicht mehr die Interessenvertretung der überwiegenden Zahl der Unternehmen, sondern es ist ein Ausschnitt der Interessenvertretung, zum Teil nur von einzelnen Mindermeinungen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Für die SPD Frau Poschmann bitte.

Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Ich hätte eine Frage an Herrn Boeddinghaus, und zwar: Wenn wir ein internes Beschwerdeverfahren einrichten und sagen, dass die Satzung im Grunde selber die Parameter festlegen kann, haben Sie da Sorge, dass dann der Verursacher über sich selber in Anführungsstrichen richtet? Oder würden Sie sagen, das wird dann halt im demokratischen Prozess schon entsprechend neutral geregelt. Danke.

**Der Vorsitzende:** Herr Boeddinghaus bitte.

SV **Kai Boeddinghaus** (bfff): Ja Dankeschön, Frau Poschmann. Also grundsätzlich glaube ich, dass solche Beschwerdesysteme klug ausgerichtet zu einer demokratischen Gesellschaft und der Gestaltung von Binnendemokratie, ob das dann am Ende Vereine oder Körperschaften sind, ist egal, so eine Wirkung erzielen können. Das Problem kommt, stellt sich dann eben in der Frage der Ausgestaltung. Und hier müssen wir jetzt einfach feststellen, dass das Bundesverwaltungsgericht ganz offensichtlich den Optimismus von Professor Dr. Nettesheim, dass die gesetzliche Ausgestaltung in der Lage wäre, dass das jetzt alles gut läuft, überhaupt nicht geteilt hat. Denn der DIHK hat ja ein solches Beschwerdesystem nach der ersten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu diesem Thema bereits eingeführt und das war davon geprägt, dass die Betroffenen über Beschwerden über sich selbst entschieden haben. Ich habe das selber ausprobiert. Das war, das ist dann wirklich ernüchternd und auch abschreckend. Also es kommt an der Stelle, glaube ich, auf die Ausgestaltung an und auch an der Stelle

würde ich Herrn Dr. Konzak deutlich widersprechen wollen. Sie haben natürlich im Grunde Recht, dass allgemeine Rechtssetzungen am Ende auch dazu führen, dass ein Pflicht- oder Zwangsmitglied oder wie immer wir das nennen wollen, sich gegebenenfalls rechtlich wehren kann. Aber, wenn man über Jahrzehnte jetzt die Feststellung machen musste, dass sowohl die gesetzliche Norm, das IHK-Gesetz, als auch das Binnenrecht es nicht geschafft haben, ein vernünftiges Beschwerdemanagement, eine vernünftige Beschwerderegulierung, eine vernünftige Einbindung von Minderheiten zu erreichen, dann Frau Poschmann, das ist meine Antwort, sehe ich eine gravierende Verantwortung beim Gesetzgeber, hier Verdeutlichungen zu machen. Und das insbesondere dann in einer Situation, wenn ein Gerichtsurteil, was ausdrücklich auch diese Mängel, diese Defizite in seiner Begründung transportiert, zu einem solchen Gesetzentwurf führt, der aus unserer Perspektive denjenigen, die das Recht gebrochen haben, eher mehr Befreiheit verschaffen, als das es sie dazu bringt, mit einem vernünftigen binnendemokratischen Beschwerdesystem tatsächlich alle Mitglieder einzubinden.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Heider bitte.

Abg. **Dr. Matthias Heider** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will es gerne nochmals aufgreifen die Frage, wo die Abgrenzung zwischen unmittelbarer und mittelbarer Staatsverwaltung liegt und was die öffentliche Hand so alles darf. Auch im Bereich der mittelbaren Staatsverwaltung gilt natürlich, dass der Staat auch gewerblich tätig sein darf und damit notwendigerweise im Wettbewerb zu privaten Unternehmen tritt, ansonsten müssten wir alle Staatsweingüter sofort schließen, was wir schon aus anderen Gründen nicht wollen, aber sie sind gleichberechtigter Teil. Wenn jetzt die Meinungs- und Willensbildung, und meine Frage richtet sich an den Sachverständigen Herrn Dr. Konzak, wenn die Meinungs- und Willensbildung jetzt die demokratische Legitimation ist für einen Kammerbeschluss, kann man das in irgendeiner Art und Weise anzweifeln? Gibt es da außerhalb eines Beschwerdeweges innerhalb der Kammer den Rechtsweg, der natürlich beschränkt werden kann? Ist das ein Nachteil, wenn eine Satzung innerhalb der IHK, nein andersherum, wenn es ge-



setzlich nicht bereits vorgesehen ist, sondern wenn dieses Beschwerdeverfahren der Ausgestaltung durch die Kammern überlassen wird?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Konzak bitte.

SV **Dr. Olaf Konzak** (Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB Rechtsanwälte): Ja danke, Herr Vorsitzender, danke, Herr Heider. Vielleicht zu dem Beschwerdeverfahren und der Entstehung. Das Beschwerdeverfahren hat seine Grundlage in der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes 2016. Es hat eine andere Grundlage gehabt, weil der DIHK dort privatrechtlich organisiert war. Das kann ich jetzt nicht mehr Eins-zu-eins übertragen. Trotzdem ist im Gesetzentwurf ein Beschwerdeverfahren vorgesehen, allerdings mit einer vorbeugenden Rechtsaufsicht. Denn die Satzung, die das Beschwerdeverfahren ausgestalten soll, derer es verfassungsrechtlich nicht bedarf, das muss man auch mal klar festhalten, steht unter der Rechtsaufsicht und der Genehmigung des Bundeswirtschaftsministeriums. Also, da ist ein korrektiv mit eingebaut. Ich habe gegenüber der Rechtslage, die das Bundesverwaltungsgericht zu entscheiden hatte, folgende Festlegung. Ich habe einerseits ein Klagerecht geregelt, unmittelbar der Mitglieder der IHKs, was verfassungsrechtlich nicht geboten ist, sondern hier wäre es alleine ausreichend, wenn die IHKs klagen könnten, mit einem entsprechenden Unterlassungsanspruch. Das ist ausgeweitet worden. Ich habe die Einbindung der DIHK als Körperschaft des öffentlichen Rechtes in die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, also ein ganz anderer Anspruch. Ich habe die Rechtsaufsicht des Bundeswirtschaftsministeriums mit der Möglichkeit von jedem sich an die Rechtsaufsicht zu wenden, mit einem informellen Beschwerdeverfahren. Dort bekommt man dann letztendlich einen, dann zwar nicht im Klagewege, aber einen Bescheid, der einem darüber genau Auskunft gibt, wie weit es mit seiner Beschwerde ist und dazu jetzt das Beschwerdeverfahren, sodass ich glaube, dass wir hier umfassende Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen haben. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Für die FDP Herr Gerald Ullrich bitte.

Abg. **Gerald Ullrich** (FDP): Ja danke, Herr Vorsit-

zender. Meine Frage richtet sich an den Herrn Präsidenten Adrian. Ist Ihrer Ansicht nach zur Verhinderung einer Fachaufsicht, die wir ja nicht haben wollen, des DIHK durch das BMWi auch ein Abwehrrecht des DIHK gegenüber der Aufgabenübertragung durch das BMWi sinnvoll? Alleine schon deshalb, um ja auch die Satzungs-freiheit weiter zu festigen und den Mitgliedern, also den IHKs, auch ein Mitbestimmungsrecht zu geben bei der Aufgabenverteilung der Bundeskammer. Wie würden Sie das sehen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Adrian bitte.

SV **Peter Adrian** (DIHK): Ja, vielen Dank für die Frage. Das Thema Fachaufsicht ist hier schon mehrfach angesprochen worden. Der jetzige Gesetzesentwurf sieht eine solche Fachaufsicht nicht vor. Das Bundeswirtschaftsministerium wird die Rechtsaufsicht für die Körperschaft übernehmen und das ist auch ein Institut, mit dem wir als Kammerorganisation gut klarkommen. Frau Dr. Grünewald hat das nochmals dargestellt, wie das auch in den Regionen, in den Industrie- und Handelskammern gelebt wird. Also wir haben in den Bundesländern in der Regel mit der Rechtsaufsicht eigentlich eine vernünftige Grundlage, einen vernünftigen Handlungsrahmen, mit dem wir gut klarkommen. Und ich glaube, insofern ist das für uns, so wie es jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist, eine gute Lösung. Wir sehen auch nicht die Gefahr, dass sich jetzt daraus eine Fachaufsicht entwickeln kann, weil letztendlich tragen Sie auch in dem Gesetzentwurf dem Grundsatz Rechnung, dass es hier eine Selbstverwaltungsorganisation auf Bundesebene sein soll, in der dann die Industrie- und Handelskammern als gesetzliche Mitglieder mit aufgenommen sind. Also für uns ist das ausgesprochen eine vernünftige, eine sachgerechte Lösung mit dieser Rechtsaufsicht. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Für die CDU/CSU nochmal Herr Heider bitte.

Abg. **Dr. Matthias Heider** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will gerne nochmal der Sache etwas auf die Spur kommen, wie es mit der Ermittlung des Gesamtinteresses, insbesondere in der Vollversammlung ist. Und meine Frage geht an den Sachverständigen Herrn Professor



Nettesheim. Beurteilen Sie die Ermittlung des Gesamtinteresses vor dem Hintergrund des Demokratiegebotes als ausreichend? Und ist die Willensbildung in den Organen der Kammer so, wie man sie in gleichwertigen anderen Körperschaften der mittelbaren Staatsverwaltung, also zum Beispiel bei den Personalkammern der Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater auch kennt? Entspricht das dem, was wir normalerweise in der Staatsverwaltung als Anspruch an eine solche Körperschaft haben müssen?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Professor Nettesheim bitte.

**SV Prof. Dr. Martin Nettesheim** (Uni Tübingen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist in der Tat so, dass die jeweiligen Vorgaben, gesetzlichen Vorgaben, im Bereich der gegenwärtig schon vorhandenen Körperschaften natürlich unterschiedlich sind. Es ist für eine Rechtsanwaltskammer etwas leichter als für eine neue Bundeskammer, hier jetzt eben angesichts der Homogenität oder Heterogenität der jeweiligen Gegebenheiten gemeinsame Positionen zu entwickeln. Im ersten Bereich sieht es auch wiederum dann etwas anders aus. Man muss also sozusagen von den Erwartungen, verfassungsrechtlichen Erwartungen zunächst mal eben zur Kenntnis nehmen, dass die gewerbliche Wirtschaft heterogener ist als andere Bereiche. In diesem Rahmen, meine ich, legt jetzt der Gesetzentwurf, den wir hier haben, in sachlicher und in prozeduraler Hinsicht die notwendigen und auch verfassungsrechtlichen hinreichenden Bedingungen an einen solchen Prozess innerhalb der Kammerorganisation, entweder im regionalen Bereich oder auch danach dann anzustoßen. Und es ist eben gerade so, um das nochmal mit Blick auf das vorhin Gesagte deutlich zu machen, die Idee, dass man durch Freiwilligkeit eine besonders gute Repräsentation verwirklichen könnte, stimmt eben gerade nicht. Das Verfassungsrecht geht davon aus, dass mit der Möglichkeit, sich zu äußern, eben auch die Pflicht dazu gehört, da sich dann zu engagieren. Wenn man sagt, Mitglied ist, wem es gerade gefällt und wem es nicht gefällt, der macht Exit, da würde letztlich eben diese Form der Repräsentation, um die es hier geht, nicht einlösen wollen. Das ist einfach ein anderes Modell, das wir in vielen gesellschaftlichen Bereichen haben, nämlich dem Bereich von

Artikel 9. Wir reden hier aber über einen Bereich, der demokratierechtlich verfasst ist und da hat man dann eben Strukturen, die nicht auf eine reine Freiwilligkeit setzen. Das hat das Bundesverfassungsgericht 2017 eindeutig so gesagt und der Gesetzgeber tut gut daran, sich daraus nicht zu lösen. Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

**Der Vorsitzende:** Danke. Frau Poschmann nochmal für die SPD.

**Abge. Sabine Poschmann** (SPD): Ja, meine Frage geht nochmals an den DGB, Frau Grigun. Eine starke Forderung des DGBs, aber auch der Einzelgewerkschaften war, Arbeitnehmer stärker zu beteiligen, was jetzt überhaupt nicht stattfindet. Dazu, sagen sie selber, gehört ein breiter Beteiligungsprozess, um so etwas aufzustellen. Sind Sie auch meiner Meinung, dass das jetzt, in dieser Kürze der Zeit, nicht möglich war, diesen aufzusetzen und sehen Sie eine Perspektive in der nächsten Legislaturperiode, nochmals dort anzusetzen? Danke.

**Der Vorsitzende:** Frau Grigun bitte.

**Sve Silvia Grigun** (DGB): Vielen Dank für die Frage, Frau Poschmann. Wir hoffen da sehr stark darauf. Ich möchte nochmals auf die Einführung des IHK-Gesetzes verweisen. 1956, da war diese Frage der Arbeitnehmerbeteiligung offensichtlich auch schon eine Schwierige. Und seitdem ist dieses Gesetz und das müssen wir uns alle vor Augen führen ein vorläufiges Gesetz. Und von daher steht für uns im Vordergrund, dass in der nächsten Legislaturperiode dann tatsächlich anzugehen. Wenn man dieses Gesetz nochmals angehen will, dann muss es auch darum gehen, da auch eine Arbeitnehmermitbestimmung nach dieser langen Zeit endlich einzuführen. Zumal ja 50 Jahre BBiG zeigen, dass die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit auch sehr konstruktiv möglich und eine sehr gute Sache ist, wenn wir uns die berufliche Bildung angucken.

**Der Vorsitzende:** Danke. Die nächste Frage stelle ich nochmal für DIE LINKE.

**Abg. Klaus Ernst** (DIE LINKE.): Und zwar an Kai Boeddinghaus. Herr Boeddinghaus, Sie haben ja eine grundsätzliche Kammerreform angemahnt in



Ihrer Stellungnahme. Welche Grundbestandteile müsste denn eine Reform, eine aus Ihrer Sicht progressive Reform, haben? Und wie könnte dabei insbesondere die Qualität und Struktur der dualen Berufsausbildung und Weiterbildung gestärkt oder gesichert oder erhalten bleiben, wie man es auch sieht? Bitteschön.

**SV Kai Boeddinghaus** (bffk): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will ausdrücklich in diesem Kontext das große Streitthema der Zwangs- oder Pflichtmitgliedschaft weglassen. Weil das ein sehr grundsätzliches Thema ist, ich halte es da auch mit dem Präsidenten der Schweizer Handelskammer, der eben sagt: Die freiwillige Mitgliedschaft ist das Fundament unserer Glaubwürdigkeit. Aber in diese Richtung zielt ja Ihre Frage, glaube ich, nicht. Aus unserer Perspektive braucht es an dieser Stelle Elemente, die wir in der kommunalen Selbstverwaltung finden. Die kommunale Selbstverwaltung ähnelt der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Es gibt Bereiche, die sind völlig unterschiedlich, die sollte man auch nicht in einen Pott schmeißen. Und an anderen Stellen gibt es aber durchaus eine große Nähe. Und in der kommunalen Selbstverwaltung wird die Binnendemokratie ausdrücklich deutlich vorgegeben. Ich will hier ein Beispiel geben, das sind Wahlen, Wahlen in den Gremien, da gibt es in der kommunalen, in den ganzen Kommunalordnungen, Wahlordnungen ist vorgesehen, dass eben gemäß Hare-Niemeyer-Gremien besetzt werden. Das heißt, da kommen Minderheiten immer auch zum Zuge. Ich nenne nochmals ein Beispiel, wir hatten die Situation in Stuttgart, 33 von 100 Mitgliedern der Vollversammlung sind Kritiker und bekommen noch nicht mal einen Sitz im Haushaltsausschuss, geschweige denn, wie das im Bundestag üblich ist, das die Opposition den Vorsitz bekommt. Also, solche Regeln zur Sicherstellung der Binnendemokratie, weil an dieser Stelle, das ist auch nichts Spezifisches von Kammern, gibt es menschliches Versagen. Wir sind offensichtlich oft nicht in der Lage, das aus eigener demokratischer Kraft immer sicherzustellen. Dazu gehört Transparenz, und zwar Transparenzvorschriften, Herr Adrian kommt aus Rheinland-Pfalz, wenn Sie da eine Kammer fragen nach bestimmten Unterlagen, kriegen sie keine Antwort, weil in Rheinland-Pfalz das Transparenzgesetz nicht für Kammern gilt. Es braucht also Vorschriften im

Hinblick auf die Transparenz. Und vielleicht der letzte Punkt, nur ganz kurz angerissen. Ich selber komme aus dem Unternehmerlager, ich behaupte nicht, da eine besondere Kompetenz zu haben, aber wenn ich mir das strukturell angucke, dann glaube ich, dass der Punkt, den Sie angesprochen haben, Herr Vorsitzender, wahrscheinlich nur zu lösen ist, wenn man einen ähnlichen Weg geht wie im Handwerk, nämlich mit einer Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch in dieser Körperschaft, die ja eben kein normaler Interessenverband ist.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Die letzte Frage in dieser Anhörung stellt Frau Claudia Müller für die Grünen bitte.

**Abge. Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich will nochmals ganz kurz zurück zum Thema der Rechtsaufsicht kommen und die Frage geht an Herrn Boeddinghaus, wieder mit der Bitte, etwas Zeit, dieses Mal für Herrn Konzak, übrig zu lassen zur Kommentierung. Die Frage der Rechtsaufsicht wird ja durchaus kontrovers gestellt, wo sie angesiedelt ist, wie wirkungsvoll sie ist und deswegen einfach meine Frage: Wie wäre denn die Idee, die Rechtsaufsicht dann zukünftig nicht beim Wirtschaftsministerium, sondern beim Justizministerium anzusiedeln, um hier möglichen Interessenskonflikten auszuweichen?

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Boeddinghaus.

**SV Kai Boeddinghaus** (bffk): Ja, also ich habe eben schon gesagt, ich sitze schon seit über 18 Jahren in der Vollversammlung in der IHK und ich mache das ausdrücklich auch als Kritiker und ich bin Stammkunde bei der Rechtsaufsicht gewesen, nicht nur in Hessen, sondern habe auch Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern betreut. Unsere Erfahrung mit den Rechtsaufsichten sind bis auf eine Ausnahme ganz schlecht und selbst die eine Ausnahme hat bewiesen, dass Rechtsaufsicht nur sehr eingeschränkt funktioniert, weil in dem Falle ist es so gewesen, dass wir immer wieder hören mussten, dass es eine politische Einflussnahme auf die Ausübung der Rechtsaufsicht gegeben hat. Und wir sind uns, glaube ich, darüber einig, dass Rechtsaufsicht schon überhaupt nicht politisch sein darf, das





heißt also, wenn die Rechtsaufsicht tätig wird, dann nur eben, weil es um rechtliche Fragen geht und politische Einflussnahme hat sich da zu verbieten. Ihre Frage beantworte ich so, liebe Frau Müller, jede Änderung, jede strukturelle Änderung kann die Sache aus unserer Sicht nur verbessern. Und wenn es eine Verlagerung weg aus dem Wirtschaftsministerium zum Justizministerium gäbe, würden wir dort mehr Kompetenz vermuten, Nummer 1 und wir würden weniger Einfluss, Risiko von Einflussnahme vermuten und deswegen glaube ich, dass es sich auf jeden Fall lohnen würde. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir es mit einer wahnsinnig alten verkrusteten Struktur zu tun haben und die aufzubrechen darf man auf keinen Fall damit verwechseln, dass es darum geht, sie zu zerstören. Das ist bisschen wie bei einem Busch, den man ja manchmal auch zurückschneidet, damit er besser wachsen kann.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Konzak.

SV **Dr. Olaf Konzak** (Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB Rechtsanwälte): Danke, Herr Vorsitzender, danke, Frau Müller, für die Fragestellung, die Gelegenheit, jetzt auf Herrn Boeddinghaus noch antworten zu können. Also mein Eindruck und meine Einschätzung als Anwalt aus der Praxis ist ein ganz anderer als der, den Sie schildern mit der Rechtsaufsicht. Da kann ich nur aus den zahlreichen Konstellationen, auch gerade was Körperschaften anbelangt, vom Gegenteil berichten. Rechtsaufsicht ist sinnvoll, zweckmäßig und führt auch zu den entsprechenden Ergebnissen. Leider manchmal anders als man sich das vorstellt, aber ich kann nur von funktionierenden Rechtsaufsichtssystemen generell sprechen. Was die Frage der Ansiedlung anbelangt, so ist es das fachlich zuständige Ressort und ich würde sicher die Frage stellen, Frau Müller, warum man dann nicht auch das Landwirtschaftsministerium nehmen sollte, was sich ja entsprechend verbietet. Ich denke mal, eine Rechtsaufsicht, auch verfassungsrechtlich geboten, ist an der Stelle anzusiedeln, die fachlich dafür die Zuständigkeit hat. Danke.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Wir sind damit am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen und ich möchte auch nochmals den Hinweis geben, dass der ganze Akt dieser Gesetzgebung ein bisschen schwierig war. Wir haben die Anhörung verschieben müssen, weil es offensichtlich noch Abstimmungsbedarf in der Koalition gab. Das war auch ein Problem für die Sachverständigen, dass sie nochmals Ihren Termin verschieben mussten. Ich bin überzeugt, dass es dort noch Luft nach oben gibt, was das Verfahren angeht und dass die Koalition das vielleicht auch nutzt in der letzten Woche. Sonst hätten wir jetzt auch mehr Zeit gehabt. Weil wir jetzt noch eine zweite Anhörung haben, möchte ich Sie bitten, möglichst zügig den Raum zu verlassen, damit wir das alles hinbekommen. Ich bedanke mich, dass Sie da waren und ich freue mich, wenn die ein oder andere Anmerkung in die Gesetzgebung noch Einfluss nehmen kann und vielleicht noch was Besseres rauskommt als vorliegt. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag.



Schluss der Sitzung: 14:03 Uhr  
EI/Schu